

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine des Bündnisses für schulische Inklusion zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Frau Piezunka,
sehr geehrte Vertreter des Berliner Bündnisses für schulische Inklusion,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine und die Gelegenheit, unsere Positionen zur schulischen Inklusion ausführlich darzulegen. Für uns Freie Demokraten ist entscheidend, dass jedes Kind die bestmögliche Bildung und individuelle Förderung erhält. Dabei stellen wir nicht eine bestimmte Organisationsform von Schule in den Mittelpunkt, sondern den konkreten Bedarf des einzelnen Kindes, die Qualität der Förderung und das Wahlrecht der Eltern. In unserem Grundsatzprogramm bringen wir diesen Ansatz auf den Punkt: Nicht das Schulsystem, sondern die Kinder stehen im Mittelpunkt; Kinder mit Unterstützungsbedarf müssen gezielt gefördert und Schulen entsprechend personell ausgestattet werden.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt.

1. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen grundsätzlich wohnortnah an Regelschulen statt an eigenständigen Förderzentren unterrichtet werden.

Nein.

Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, Kinder mit Einschränkungen bestmöglich im Regelunterricht zu fördern. Wir bekennen uns deshalb zu leistungsfähigen inklusiven Angeboten an Regelschulen. Gleichzeitig teilen wir die in der Frage enthaltene Prämisse nicht, wonach der Unterricht an einer Regelschule grundsätzlich Vorrang vor einem eigenständigen Förderangebot haben sollte.

Wir treten für eine pluralistische Inklusion ein. Das bedeutet: leistungsfähige Inklusionsklassen auf der einen Seite und Förderschulen als eigenständiges, qualitativ hochwertiges Angebot auf der anderen. Entscheidend sind für uns der individuelle Förderbedarf und das Kindeswohl. Vor allem wollen wir ein echtes Elternwahlrecht gewährleisten – und zwar nicht nur bei der Einschulung, sondern zu jedem Zeitpunkt der Schullaufbahn. Eltern sollen gemeinsam mit ihrem Kind entscheiden können, welches

schulische Umfeld im konkreten Fall die besten Entwicklungs- und Bildungschancen bietet. Das Wahlprogramm sieht deshalb ausdrücklich vor, Förderschulen wieder einzuführen und gleichzeitig bedarfsgerechte Inklusionsklassen zu stärken.

Wohnortnähe ist dabei ein wichtiges Qualitätskriterium. Sie darf aber aus unserer Sicht nicht zum ausschlaggebenden Kriterium werden, wenn ein anderes schulisches Angebot dem individuellen Förderbedarf eines Kindes besser entspricht. Gute Inklusion bemisst sich für uns nicht daran, wie viele Kinder formal dieselbe Schulform besuchen, sondern daran, ob jedes einzelne Kind tatsächlich angemessen gefördert wird.

2. Der Ausbau inklusiver Angebote an Regelschulen hat Vorrang vor dem Ausbau von Förderschulen.

Nein.

Auch hier unterscheiden wir uns in der Gewichtung von der in der Frage vorgenommenen Priorisierung. Wir wollen inklusive Angebote an Regelschulen erheblich stärken. Sie müssen personell, räumlich und pädagogisch so ausgestattet sein, dass Inklusion nicht nur auf dem Papier besteht, sondern im Schulalltag tatsächlich funktioniert.

Einen generellen Vorrang einer Schulform gegenüber der anderen lehnen wir jedoch ab. Unser Konzept einer pluralistischen Inklusion setzt gerade darauf, unterschiedliche Angebote nebeneinander vorzuhalten und die Entscheidung am Bedarf des Kindes auszurichten. Deshalb wollen wir sowohl bedarfsgerechte Inklusionsklassen stärken als auch Förderschulen wieder als echte Wahlmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Wir halten es für problematisch, den Erfolg von Inklusionspolitik allein daran zu messen, ob möglichst viele sonderpädagogische Angebote organisatorisch in Regelschulen stattfinden. Entscheidend muss die Qualität der Förderung sein. Ein inklusiver Schulplatz ohne ausreichendes Fachpersonal, Assistenz oder geeignete räumliche Bedingungen erfüllt den Anspruch auf Teilhabe aus unserer Sicht nicht besser als ein spezialisiertes Angebot. Umgekehrt darf ein Förderbedarf auch niemals automatisch dazu führen, dass ein Kind vom gemeinsamen Unterricht ausgeschlossen wird.

Wir wollen deshalb Wahlmöglichkeiten schaffen, statt sie gegeneinander auszuspielen.

3. Das Land Berlin soll die für inklusive Beschulung notwendige Schulassistenz, sonderpädagogische Förderung und weitere Unterstützungsleistungen vollständig finanzieren.

Ja.

Wo ein festgestellter individueller Förderbedarf besteht und entsprechende Leistungen für eine erfolgreiche Beschulung erforderlich sind, muss die Finanzierung zuverlässig sichergestellt sein. Inklusion darf weder vom Einkommen der Eltern noch von der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Schulträgers abhängen.

In unserem Wahlprogramm verlangen wir ausdrücklich einen angemessenen Personalschlüssel für die Inklusion. Darüber hinaus sollen Schulen in freier Trägerschaft die gleichen Kostensätze pro Kind erhalten wie staatliche Spezialschulen; Inklusionskosten sollen dabei entsprechend den jeweiligen Förderschwerpunkten angemessen berücksichtigt und angerechnet werden.

Für uns gehört Bildung zu den Kernaufgaben des Landes. Entsprechend muss Berlin die Ressourcen bereitstellen, die notwendig sind, um einen bestehenden Förderanspruch tatsächlich einzulösen. Das betrifft nicht nur Lehrkräfte, sondern je nach individuellem Bedarf auch sonderpädagogische Expertise, Schulassistenz und multiprofessionelle Unterstützung. Wir wollen Schulen ausdrücklich ermöglichen, multiprofessionelle Teams unter anderem aus pädagogischem Personal, Sozialarbeitern und Psychologen zu bilden.

Dabei wollen wir die Finanzierung stärker am tatsächlichen Bedarf des einzelnen Kindes ausrichten. Eine formale Zuweisung von Ressourcen reicht nicht aus, wenn sie den konkreten Unterstützungsbedarf nicht abbildet.

4. Für Benachteiligungen im Zusammenhang mit schulischer Inklusion soll es eine unabhängige Beschwerdestelle mit Untersuchungs- und Eingriffsrechten geben.

Nein – jedenfalls nicht in der vorgeschlagenen konkreten Ausgestaltung.

Wir teilen ausdrücklich das Anliegen, dass Schüler und Eltern bei Benachteiligungen im Zusammenhang mit schulischer Inklusion verlässliche, niedrigschwellige und wirksame Möglichkeiten haben müssen, ihre Rechte durchzusetzen. Gerade wenn notwendige Förderung, Assistenz oder ein geeigneter schulischer Rahmen nicht rechtzeitig bereitgestellt werden, braucht es klare Zuständigkeiten, fachkundige Ansprechpartner und Verfahren, die tatsächlich zu einer Lösung führen.

Eine eigenständige neue Beschwerdestelle mit umfassenden Untersuchungs- und Eingriffsrechten halten wir dafür jedoch nicht für den zwingend richtigen Weg. Solche Eingriffsbefugnisse müssten sehr genau gegenüber Schulaufsicht, Verwaltung und bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten abgegrenzt werden. Zusätzliche Strukturen

helfen Betroffenen nur dann, wenn sie Verfahren tatsächlich vereinfachen, Entscheidungen beschleunigen und Verantwortlichkeiten klarer machen – nicht, wenn sie neue Zuständigkeitsfragen schaffen.

Unser Ansatz ist deshalb, die bestehenden Beschwerde- und Rechtsschutzwege so auszugestalten, dass sie für betroffene Schüler und Eltern verständlich, erreichbar und wirksam sind. Beschwerden über verweigerte oder unzureichende Förderung müssen schnell und fachkundig geprüft werden. Wo ein Anspruch besteht, muss auch sichergestellt sein, dass daraus konkrete Abhilfe folgt.

Sollte sich zeigen, dass die bestehenden Strukturen diesen Anforderungen nicht gerecht werden, stehen wir einer Weiterentwicklung der Beschwerdewege offen gegenüber. Entscheidend ist für uns nicht die institutionelle Form, sondern dass betroffene Kinder und ihre Eltern ihre Rechte tatsächlich durchsetzen können und berechnigte Beschwerden nicht zwischen Zuständigkeiten verloren gehen.

5. Neu nach Berlin geflüchtete Kinder sollen möglichst schnell gemeinsam mit anderen Schüler*innen in Regelklassen lernen, statt über längere Zeit getrennt unterrichtet zu werden.

Ja.

Wir wollen, dass neu nach Berlin geflüchtete Kinder von Anfang an echte Bildungs- und Integrationschancen erhalten. In unserem Wahlprogramm betonen ausdrücklich, dass Schulen und Kindertagesstätten eine zentrale Rolle dabei übernehmen müssen, junge Geflüchtete von Beginn an zu integrieren. Dafür brauchen sie zusätzliche Lehrkräfte, Erzieher und weitere personelle Unterstützung.

Gemeinsames Lernen kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten: Es erleichtert den Spracherwerb im Alltag, schafft soziale Kontakte und fördert Zugehörigkeit. Deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, den Übergang in den regulären Schulalltag so früh wie pädagogisch sinnvoll zu ermöglichen.

Gleichzeitig darf dieser Anspruch nicht dazu führen, individuelle Förderbedarfe zu ignorieren. Neu zugewanderte Kinder bringen sehr unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen, Bildungserfahrungen und Unterstützungsbedarfe mit. Zeitlich begrenzte besondere Förderangebote können deshalb sinnvoll sein, wenn sie gezielt auf den Einstieg in den regulären Unterricht vorbereiten und nicht zu dauerhaften Parallelstrukturen werden.

Entscheidend ist für uns, dass Integration nicht nur organisatorisch erfolgt, sondern qualitativ gelingt. Dafür müssen Schulen personell so ausgestattet sein, dass Sprachförderung, individuelle Unterstützung und gemeinsamer Unterricht miteinander verbunden werden können.

6. Das Land Berlin soll aktiv die Zahl der de facto nicht oder teilbeschulter Schüler*innen reduzieren.

Ja.

Das Recht auf Bildung darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, dass ein Kind zwar formal einen Schulplatz besitzt, tatsächlich aber über längere Zeit keinen oder nur einen erheblich eingeschränkten Unterricht erhält.

Unser Anspruch ist, dass jedes Kind in Berlin eine Schule besucht, die es individuell fördert und ihm einen erfolgreichen Bildungsweg ermöglicht. In unserem Grundsatzprogramm formulieren wir als Ziel ausdrücklich, dass alle Jugendlichen die Schule mit einem Abschluss verlassen und Kinder mit Unterstützungsbedarf gezielte Förderung erhalten.

Gerade bei Kindern mit besonders komplexem Förderbedarf darf Teilbeschulung nicht zur administrativen Dauerlösung werden, weil Personal, geeignete Plätze oder Unterstützungssysteme fehlen. Wenn eine Schule ein Kind nicht im erforderlichen Umfang beschulen kann, muss das Land die Ursachen erfassen und für Abhilfe sorgen.

Dafür benötigen wir insbesondere eine verlässliche Datengrundlage. Fälle verkürzter Beschulung müssen transparent erfasst werden, einschließlich ihrer Dauer und ihrer Ursachen. Erst dann können Personalengpässe, fehlende Assistenz, ungeeignete räumliche Bedingungen oder Probleme bei der Zuweisung gezielt behoben werden.

Gleichzeitig wollen wir vermeiden, sehr unterschiedliche pädagogische Situationen pauschal gleichzusetzen. Eine individuell begründete, zeitlich eng begrenzte Maßnahme kann im Ausnahmefall pädagogisch notwendig sein. Sie darf aber niemals aus Ressourcenmangel zum Regelfall werden.

7. Die Kapazitäten für die Ausbildung von für die Arbeit an inklusiven Schulen qualifizierten Lehrkräften an Berliner Universitäten sollen signifikant erhöht werden.

Ja – verbunden mit einer grundlegenden Reform der Lehrkräfteausbildung.

Berlin braucht ausreichend qualifizierte Lehrkräfte, wenn inklusive Beschulung gelingen soll. Zusätzliche Kapazitäten sind deshalb dort erforderlich, wo der tatsächliche Personalbedarf nicht gedeckt werden kann. Eine rein quantitative Ausweitung von Studienplätzen greift aus unserer Sicht allerdings zu kurz.

In unserem Wahlprogramm fordern wir eine deutlich praxisnähere Lehrkräfteausbildung. Lehramtsstudenten sollen von Beginn ihres Studiums an regelmäßig an einer Schule arbeiten; langfristig wollen wir die Lehramtsstudiengänge in duale Studiengänge umwandeln. Gleichzeitig wollen wir die Zugangswege zum Lehrerberuf flexibilisieren und eine Tätigkeit als Lehrkraft auch mit einem studierten Fach ermöglichen.

Für inklusive Schulen ist neben der Zahl der Lehrkräfte vor allem deren Qualifikation entscheidend. Kompetenzen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen, sonderpädagogische Grundlagen, Diagnostik und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams müssen deshalb praxisnah vermittelt werden.

Unser Grundsatzprogramm unterstreicht ebenfalls, dass flexible Lehrkräftegewinnung und mehr Praxisanteile im gesamten Lehramtsstudium zentrale Voraussetzungen einer leistungsfähigen Berliner Schule sind.

Wir würden Ihre Forderung deshalb nicht als isolierte Ausweitung eines bestimmten Studienbereichs verstehen, sondern als Teil einer Gesamtstrategie: mehr Ausbildungskapazitäten dort, wo nachweislich Bedarf besteht, bessere Studienbedingungen, deutlich mehr Praxis und flexiblere Wege in den Lehrerberuf.

8. Bestehendes schulisches Personal soll verpflichtende regelmäßige Weiterbildungen für die inklusive Beschulung besuchen.

Ja.

Regelmäßige Fortbildung gehört für uns zum professionellen Selbstverständnis des Lehrberufs. Unser Wahlprogramm ist an dieser Stelle ausdrücklich: Weiterbildung und Fortbildung tragen maßgeblich zur Sicherung der pädagogischen Qualität bei. Deshalb wollen wir für sämtliche Lehrkräfte verpflichtende und bedarfsgerechte Fortbildungen einführen. Jede Lehrkraft soll jährlich ein bestimmtes Fortbildungskontingent erfüllen; dessen Erfüllung soll regelmäßig überprüft werden.

Dazu müssen selbstverständlich auch Kompetenzen gehören, die für den Unterricht in heterogenen und inklusiven Lerngruppen erforderlich sind. Welche konkreten

Fortbildungen notwendig sind, sollte sich am Einsatzgebiet, den Aufgaben und dem tatsächlichen Qualifizierungsbedarf des jeweiligen Mitarbeiters orientieren.

Bei der Formulierung „bestehendes schulisches Personal“ ist uns diese Differenzierung wichtig: Nicht jede Tätigkeit an einer Schule verlangt dieselben inklusionspädagogischen Kenntnisse. Für Lehrkräfte und unmittelbar pädagogisch tätiges Personal halten wir regelmäßige einschlägige Qualifizierung für unerlässlich. Für anderes schulisches Personal müssen Umfang und Inhalt der Fortbildungen zur jeweiligen Aufgabe passen.

Fortbildungsverpflichtungen funktionieren zugleich nur, wenn der Arbeitgeber die entsprechenden hochwertigen Angebote bereitstellt und ausreichende zeitliche Ressourcen schafft. Es wäre widersprüchlich, Fortbildung verpflichtend zu machen und Lehrkräften anschließend aufgrund von Personalmangel faktisch keine Möglichkeit zu geben, sie wahrzunehmen.

Abschließend danken wir Ihnen nochmals ausdrücklich für Ihre Anfrage und für Ihr Engagement für die Bildungschancen von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Auch dort, wo wir bei der institutionellen Ausgestaltung oder beim Verhältnis zwischen inklusiver Regelschule und Förderschule zu einer anderen Bewertung kommen, teilen wir das Ziel, jedem Kind eine hochwertige, verlässliche und seinen individuellen Bedürfnissen entsprechende Bildung zu ermöglichen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen und für einen weiteren persönlichen Austausch über die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion in Berlin zur Verfügung. Fragen und Antworten zu diesem Wahlprüfstein werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer

Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin